



Initiativantrag zur Vorlage V/0687/2017 Lärmaktionsplan für die Stadt Münster

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Tel. (0251) 45 314
Fax (0251) 511 750
www.spd-muenster.de

22.11.2017

Der ASSGVAf möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Evaluierung der Lärmaktionsmaßnahmen Lärmpegelmessungen als veranlassendes und bestimmendes Kriterium zwingend durchzuführen.
2. Durch geeignete Erhebungen soll während des Aktionszeitraums geprüft werden, ob es aufgrund der Tempo 30 - Regelung zu einer Verlagerung von Verkehr und damit Lärm in andere Straßenabschnitte der Innenstadt kommt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, mit welchen Maßnahmen den als beeinträchtigend und belastend empfundenen erheblichen Lärmimmissionen entlang der Hauptverkehrsachsen außerhalb des Innenstadtbereichs (BAB, Bundesstraßen, Schienenverkehrswege) begegnet werden soll.

Begründung:

Die Auswirkungen von Verkehr auf Mensch und Umwelt sind vielfältig, stellen sich aber gerade für den Menschen zunehmend als Gesundheitsbelastung dar. Daher ist zur Grundlage aller Beurteilungen der Effektivität der Lärminderungsmaßnahmen besonders die Messung des tatsächlichen Lärmpegels zwingend vorzusehen. Nur mit einer umfassenden Betrachtung und einer verlässlichen wie objektiven Datengrundlage können für die Stadt Münster die Entscheidungen getroffen werden, die zur Abwehr schädlicher Einflüsse des Verkehrs auf Mensch und Umwelt nötig sind.

Neben den Maßnahmen im Innenstadtbereich gilt es jedoch, auf die als besondere Belastung wahrgenommenen Lärmemissionen und -immissionen entlang der Hauptverkehrsachsen effektiv zu reagieren. Dies fehlt in der vorliegenden Stufe des Lärmaktionsplans vollständig.

gez. Maria Winkel, Thomas Kollmann, Doris Feldmann, Elke Haves, Maik Tafelski
& Fraktion

